

Standards/Checkliste zur MAV Beteiligung, **hier mit Augenmerk auf den Arbeitsschutz und die Gesundheitsförderung**, am Beispiel Caritasverband München und Freising

Grundlage sind die MAVO und diverse DV	Vorgang	Wer an wen wie ?	Aktion/Unterlagen „To Do“
<p>§ 26 MAVO (1) (2) (3) 7. Siehe auch § 38</p> <p>(3a)</p> <p>1.</p> <p>2.</p>	<p>Vertrauensvolle Zusammenarbeit</p> <p>...ff allgemeine Aufgaben: sich für die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz, die Unfallverhütung und die Gesundheitsförderung in der Einrichtung einzusetzen.</p> <p>Auf Verlangen der Mitarbeiterin... ein Mitglied der MAV hinzuziehen bei Gesprächen mit dem Dienstgeber über</p> <p>personen-, verhaltens- oder betriebsbedingte Schwierigkeiten....</p> <p>den Abschluss eines Änderungs- oder Aufhebungsvertrages.</p>	<p>Der MAV sind auf Verlangen die zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen....</p> <p>Rolle der MAV: ...Die MAV ist zuständig für die Durchführung von Arbeitnehmerschutzvorschriften, ohne selbst mit der Durchführung der Aufgabe betraut zu sein.... Die MAV hat ein Recht auf Unterrichtung, was der Dienstgeber auf den Gebieten von Arbeitsschutz, Unfallverhütung und Gesundheitsförderung veranlasst; sie hat ein Recht auf Überprüfung, ob der Dienstgeber alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen auch bezogen auf Einzelfälle- beachtet (Auslegung der Arbeitsschutzbestimmungen, BEM,...).</p> <p>Die Umsetzung von Arbeitsschutz ist gemeinsame Aufgabe von DG und MAV im Rahmen vertrauensvoller Zusammenarbeit. Der Einsatz ist mehr als Überwachung und setzt aktives Handeln beider Seiten zum Schutz der Mitarbeitenden voraus.</p> <p>Sog. Betriebsbeauftragte mit Kontrollbefugnis sind: Sicherheitsbeauftragte; Schwerbehindertenbeauftragte, Gesundheitsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte...</p>	<p>Schriftliche Anträge</p> <p>Teilnahme an Arbeitssicherheitsausschüssen</p> <p>Kontrolle der MAV, ob das betriebliche Eingliederungsmanagement angeboten wird. (Durch Wahrung der Kontrollfunktion wird die MAV kein dem Dienstgeber übergeordnetes Kontrollorgan) Siehe gemeinsame Aufgabe; MAV hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass vom DG die nach Auffassung der MAV zweckmäßigen Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung durchgeführt werden.</p>
<p>MAVO § 27</p> <p>Siehe auch § 39</p>	<p>Informationspflicht</p>	<p>Dienstgeber und MAV informieren sich gegenseitig über die Angelegenheiten, die die Dienstgemeinschaft betreffen...</p>	<p>In regelmäßigen Dienstgebergesprächen</p>
<p>MAVO § 27a</p>	<p>Information in wirtschaftlichen Angelegenheiten</p>	<p>Der DG informiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • allg. Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Lage • Rationalisierungsvorhaben • die Änderung der Organisation oder des Zwecks der Einrichtung (z.B. gGmbH) • sonstige Veränderungen, ...die die Interessen der Mitarbeiter/innen wesentlich berühren 	<p>Schriftliche Unterlagen zu einem gemeinsamen Gesprächstermin mit GF und GF-MAV en Weiter werden die MAV en auf Einrichtungsebene entsprechend informiert. Zum Informationsumfang existiert ein einheitliches Tool.</p>

Legende: ASA = Arbeitssicherheitsausschuss; ASi = Arbeitssicherheit; BEM = betriebliches Eingliederungsmanagement; DG = Dienstgeber/in; DiCV = Diözesan Caritasverband; DV = Dienstvereinbarung; GF = Geschäftsführung; MA = Mitarbeiter/in; MAV = Mitarbeitervertretung; MAVO = Mitarbeitervertretungsordnung;

Grundlage sind die MAVO und diverse DV	Vorgang	Wer an wen wie ?	Aktion/Unterlagen „To Do“
MAVO § 28 In Vbdg. mit den §§ 29 - 37	Formen der Beteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Anhörung und Mitberatung (§ 29) • Vorschlagsrecht (§32) • Zustimmung (§§ 33 – 36) • Antragsrecht (§37) 	Die Beteiligung der MAV an Entscheidungen des DG durch Antrag seitens des DG Das Vorschlags – und Antragsrecht der MAV gegenüber dem DG	Der DG beantragt schriftlich eine Stellungnahme der MAV, siehe § 29 (1) Pkt. 1-20 MAVO. Gemeinsame Sitzung mit dem Ziel der Verständigung Gemeinsame Sitzung mit dem Ziel der Einigung
MAVO § 28 a In Vbdg. mit SGB IX u. DV Integration	Beteiligung der MAV zum Schutz schwerbehinderter Menschen	Die MAV fördert die Eingliederung schwerbehinderter Menschen und wirkt auf die Wahl einer Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter/innen hin. Der DG trifft mit der Vertrauensperson eine verbindliche Integrationsvereinbarung.	Siehe auch DV 20612 Dienstvereinbarung über Integration
MAVO § 29 (1) Pkt 17 In Vbdg. mit § 38 MAVO Dienstvereinbarung 40450 § 2 (1)	Das Recht der Anhörung und Mitberatung ist bei folgenden Angelegenheiten gegeben:Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung von Einrichtungen oder wesentlichen Teilen von Ihnen, d.h. Veränderungen in Einrichtungen betreffend, Schließung, Einschränkung, Verlegung oder Zusammenlegung u.v.m.	Der Dienstgeber informiert so frühzeitig und umfassend wie möglich die zuständige MAV, wenn er beabsichtigt eine Maßnahme i. S. des § 1 dieser Vereinbarung zu ergreifen, er hat die personellen und sozialen Auswirkungen mit der MAV zu beraten.	Liste der betroffenen Mitarbeiter/innen aufgeschlüsselt nach <ul style="list-style-type: none"> - Eintrittsdatum (Betriebszugehörigkeit) - Alter – - Funktion – - Unterhaltspflicht- Form des Arbeitsvertrages Gemeinsame Sitzung
MAVO § 36 (1) 10. Siehe auch § 38	Zustimmung bei Angelegenheit der Dienststelle Die Entscheidung bei ff Angelegenheiten Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen	Grundlage sind zwingende gesetzliche Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften (allgemeine Vorschriften, die innerbetrieblich geregelt werden = Spielraum). Entschließt sich der DG, über die zwingenden öffentlich-rechtlichen Regelungen hinaus zusätzlich ...Maßnahmen durchzuführen, muss er die MAV beteiligen. (Handlungsspielraum für die Umsetzung) z. B. Bestellung von Betriebsärzten, Fachkräften für Arbeitssicherheit, eines Sicherheitsbeauftragten, Hygienebeauftragten etc. Die MAV ist vor jeder Personalentscheidung zu hören.	Z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Nichtraucherschutz - Gestaltung von Bildschirmarbeitsplätzen (siehe DV 70212 Dienstvereinbarung über Bildschirmarbeitsplätze)

Legende: ASA = Arbeitssicherheitsausschuss; ASi = Arbeitssicherheit; BEM = betriebliches Eingliederungsmanagement; DG = Dienstgeber/in; DiCV = Diözesan Caritasverband; DV = Dienstvereinbarung; GF = Geschäftsführung; MA = Mitarbeiter/in; MAV = Mitarbeitervertretung; MAVO = Mitarbeitervertretungsordnung;

Grundlage sind die MAVO und diverse DV	Vorgang	Wer an wen wie ?	Aktion/Unterlagen „To Do“
MAVO § 37 (1) 10. Siehe auch § 38	Antragsrecht Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen	§ 37 räumt der MAV ein erzwingbares Initiativrecht in den Angelegenheiten 1. bis 12. ein. I. Antrag der MAV mündlich oder schriftlich (inhaltlich ausformuliert) II. Zurückweisung des Antrages durch den DG (schriftlich und begründet) III. Gemeinsame Sitzung; die der DG unverzüglich anberaumt IV. Anrufung der Einigungsstelle durch die MAV bei Uneinigkeit (§ 47 Abs. 2,3)	Die MAV geht auf den DG zu. vgl. Inhalte § 36
MAVO § 38 (1) 12.	Dienstvereinbarungen Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen und sonstigen Gesundheitsschädigungen	Gesamt MAV und Vorstand des DiCV; DG hat die Pflicht, die DV in geeigneter Weise bekannt zu machen. Die Dienstvereinbarung gemäß MAVO ist ein kollektiver Normenvertrag , den die Einrichtungspartner aufgrund der dazu erteilten besonderen kirchenrechtlichen Ermächtigung abschließen können. Sie wirkt unmittelbar und zwingend auf das Arbeitsverhältnis, ohne Rücksicht auf das Wollen und die Kenntnis des davon betroffenen Mitarbeiters.	Willenserklärungen der Parteien (zwingend in Schriftform) DV 20615 Rahmendienstvereinbarung Arbeitsschutz und betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) im Caritasverband
MAVO § 39	Gemeinsame Sitzungen und Gespräche	Mindestens einmal jährlich (1) , besser öfter regelmäßig, z.B. 1 x monatlich vorbereitet durch die MAV (2)	Der DG lädt zum DG Gespräch ein und schlägt TOPs vor. Die MAV teilt dem DG ihre TOPs mit.

Dies ist nur **eine Aufzählung der wichtigsten Paragraphen der MAVO**. Wir erwarten auch von Führungskräften, dass sie im Besitz einer MAVO sind und die zutreffenden Tatbestände herausfinden. Wenn jemand keine MAVO hat, findet sich diese unter <https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/DiAG-B-MAV/Page011636.aspx>, die Rahmen-MAVO ist auch in der AVR vorhanden.

Darüber hinaus existieren zahlreiche Dienstvereinbarungen, die wie gesetzliche Grundlagen wirken. Als Beispiel seien die nicht im Text genannten: DV 40408 Rahmendienstvereinbarung zur Einführung von Langzeitkonten; DV 20608 IT-Systeme und DV 40409 Dienstvereinbarung Mobilzeit (wird zur Zeit neu verhandelt) usw. genannt.

Legende: ASA = Arbeitssicherheitsausschuss; ASi = Arbeitssicherheit; BEM = betriebliches Eingliederungsmanagement; DG = Dienstgeber/in; DiCV = Diözesan Caritasverband; DV = Dienstvereinbarung; GF = Geschäftsführung; MA = Mitarbeiter/in; MAV = Mitarbeitervertretung; MAVO = Mitarbeitervertretungsordnung;